

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin D 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Starkmut

Klar der Blick! — Mut gefaßt!  
Felt die Faust am Steuer!  
Halb so schwer wird dann die Last,  
Und das Herz schlägt freier.

Felt zum Himmel aufgeschaut  
Und dann durchgerungen!  
Mit des Wehrufs Jammerlaut  
Wird kein Leu bezwungen.

Beten — ja — herzinniglich  
Zu dem Gott der Stärke:  
Gib mir Kraft und segne mich,  
Segne meine Werke! —

Christian Helmreich.

## Nur immer bei der Wahrheit bleiben!

Das Flugblatt des „freien“ Deutschen Bauarbeiterverbandes ist, wie wir bereits in voriger Nummer betonten, gekennzeichnet durch seine Unaufrichtigkeit. Es enthält aber auch direkte Unwahrheiten. So werden die Gesamteinnahmen des christlichen Bauarbeiterverbandes im Jahre 1912 mit 803 407,51 M angegeben, während sie in Wirklichkeit 1 091 235,53 M betragen. Die Einnahmen aus Mitgliederleistungen, die da sind: Eintrittsgeld, wöchentliche Beiträge und Ertragsbeiträge, betragen allein 1 026 042,26 M, die übrigen 65 193,27 M sind Nebeneinnahmen, worin u. a. die Zinsen enthalten sind. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes gibt mithin zu Ungunsten des christlichen Bauarbeiterverbandes dessen Einnahme um 287 828,02 M zu niedrig an.

Anderes hält es der Vorstand des D. B. A. bei Angabe der eigenen Einnahmen. Hier scheint er doppelte Buchführung zu haben. Im „Korrespondenzblatt“ der „freien“ Gewerkschaften (Statistische Beilage des „Korrespondenzblatt“ Nr. 6) wird nämlich die Gesamteinnahme des Deutschen Bauarbeiterverbandes um 224 873 M niedriger angegeben wie in dem Flugblatt des Verbandsvorstandes. Wer hat denn nun recht: Das „Korrespondenzblatt“, das objektiv die Wahrheit vermitteln soll, oder das Flugblatt, das der Bekämpfung des christlichen Bauarbeiterverbandes dient?

Das ist freilich ein Geschäft. Auf diese Art kann man zu etwas kommen, während man ebenso sehr den Gegner herabsetzt.

Mit der Gegenüberstellung der Unterstützungen in beiden Organisationen ist genau so verfahren. Ein vollständiges Trugbild ist in dem Flugblatt zusammengestellt. Den Beitragsklassen des christlichen Bauarbeiterverbandes, von denen nur 85 Prozent an die Hauptklasse abgehen, sind die Beitragsklassen des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegenübergestellt, die aber restlos an die Hauptklasse abzuführen sind; außerdem sind die statistischen örtlichen Pflichtbeiträge des D. B. A., die in ihrer Mindestgrenze 20—25 Proz. des Hauptklassenbeitrages betragen müssen, nicht in Anrechnung gebracht. Durch das Verschweigen dieser wichtigen Tatsachen wird mit dem Flugblatt eine Irreführung, ja ein direkter Betrug vollführt. Andere Unterstützungsätze des christlichen Bauarbeiterverbandes sind direkt falsch angegeben, so z. B. die Streitunterstützung nach einhalbjähriger Mitglieds-

chaft in jeder Klasse um eine Mark wöchentlich zu niedrig. Daß sich der Flugblattschreiber immer nur zu Ungunsten des christlichen Bauarbeiterverbandes irren mußte, ebenso oft aber zu Gunsten des „großen“, Deutschen Bauarbeiterverbandes, das ist mehr wie auffällig.

Diese zahlenmäßigen Unwahrheiten allein beweisen, welchen Wert das Flugblatt des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes beansprucht. Wer dieses sich nachweisen lassen muß, ist in der Dessenlichkeit ohne weiteres abgetan.

Ungeachtet dieser Feststellungen wirkt es besonders pikant, wenn man den Artikel im letzten „Grundstein“ liest über den Warnungsruf, den wir in der Baugewerkschaft an unsere Kollegen ergehen ließen. Da wird uns ein „robustes Gewissen“ nachgeredet, unsere agitatorische Arbeit „häßlich“, „unwahr im innersten Kern und stark demagogisch“ ja jetzt sogar als „schamlos“ bezeichnet. Der Verger macht blind. Man rede uns nicht etwas nach was nicht wahr ist. Zunächst wollen wir dem „Grundstein“ etwas anderes erzählen. Anfangs Februar d. Js. hatte der christliche Bauarbeiterverband in Köln a. Rh. eine Konferenz sämtlicher Verbandsangestellten. Auf dieser Konferenz kam auch die Sprache auf die Arbeitslosenunterstützung des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Ausdrücklich wurde dort vom Vorstand erklärt, unter keinen Umständen die Arbeitslosenunterstützung und die erhöhten Beiträge des D. B. A. agitatorisch auszunutzen. Und unter sämtlichen Angestellten herrschte vollständige Uebereinstimmung in dieser Frage. Das wollen wir hiermit in aller Dessenlichkeit feststellen.

Sodann: Sei man in der Leitung des D. B. A. doch ehrlich gegen sich selbst. Nicht von außen konnte die Unzufriedenheit unter die Mitglieder getragen werden, nicht von außen kann die Agitation dem D. B. A. Abbruch tun, sondern dies hat seinen ureigensten und entscheidenden Grund in den Beschlüssen der vorjährigen Verbandsstage selbst. Darin liegt die Wurzel der Unzufriedenheit, und hier hat der Hebel der Besserung einzusetzen. Wie, das ist nicht unsere Sache. Man mache uns aber nicht für etwas verantwortlich, wofür man selbst die Schuld zu tragen hat. Und hier beginnt die Schwäche. Nicht dort, wo die Ursachen der Gärung und Unzufriedenheit liegen, setzt der Vorstand des D. B. A. an, nicht bei seinen eigenen Mitgliedern, sondern er richtet sich an einen Dritten, an einen Außenstehenden. Indem er diesen in den Kampf hineinziehen will, glaubt er seine Mitglieder von dem eigentlichen Streitobjekt abzulenken. Und so provozierte er einen Ueberfall auf den christlichen Bauarbeiterverband. Es ist einzig dastehend innerhalb der baugewerblichen Organisationen, daß eine Organisation aus agitatorischen Gründen sich speziell an die Mitglieder einer anderen Organisation wendet.

Der Vorstand des D. B. A. will sich mit dem christlichen Bauarbeiterverband aber auch nicht über das auseinandersetzen, was in seinen Reihen die Unzufriedenheit hervorgerufen hat, sondern über etwas anderes und zwar über etwas grundsätzlicher Natur. Das glauben wir aus dem Artikel des „Grundstein“ herauszulesen und dafür ist das Flugblatt ja selbst der beste Beweis. Aber dazu gehört doch das Einverständnis dieses Dritten. Er müßte geradezu ein Rindstopp sein, wenn es sich darauf einließen, er ist doch nicht dafür da, um die Geschäfte des anderen zu besorgen. Der „Grundstein“ sollte uns doch nicht für so tölpelhaft halten, daß wir auf diesen Reiter kriegen. Aus dieser Reiterbe bringen

uns auch stärkere Anzapfungen, wie der Vorwurf „geistige Armut“ usw. nicht heraus. Wir wollen das Kampffeld innerhalb des D. B. A. nicht verschieben lassen, wollen uns nicht zum Prügelknaben machen lassen, aber unser Alarmruf und unsere Abwehr. Daß wir durchaus das Richtige getroffen, ist jetzt bereits bewiesen, und daher der Verger auf der anderen Seite.

Daher lassen uns auch die hässlichen Bemerkungen über unser ehrliches Streben, die 50 000 Mitglieder zu erreichen, absolut kalt. Aus einem anderen Grunde wird uns das noch erleichtert. Wir glauben nämlich nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß der Artikelschreiber im „Grundstein“ die allergeringsten Verdienste an der organisatorischen Entwicklung des D. B. A. hat. Und wir haben weiter Grund anzunehmen, daß es ihm auch gar nicht möglich gewesen wäre, ihn dahin zu bringen, wo er jetzt ist. Das ist das Werk anderer Personen, die aus anderen Holze geschnitten sind, die teilweise unmenschliche Opfer auf sich zu nehmen bereit waren und auch heute noch sind. Man lerne uns nicht Menschen kennen. Wenn wir mit dem Artikelschreiber draußen in der praktischen Agitation ständen, wären wir bald mit ihm fertig. Und wenn er erst in einer Minderheitsorganisation stände, wo die Verhältnisse noch um einige Grad schwieriger liegen, wo es nicht mit dem großen Haufen durch das große Tor geht, dann würde der Kaufmann im „Grundstein“ erst recht bald am Boden liegen. Hat denn überdies der Deutsche Bauarbeiterverband Grund zur Prahlerei? Wo hat er denn seinen Zuwachs her in den letzten Jahren? Aus dem Uebertritt der Stukkateure und aus den ungelerten Berufen. Der Zuwachs aus den gelerten Berufen ist doch so minimal, daß es sich der Mühe nicht lohnt, darüber zu reden. Und im vergangenen Jahr hat der Verband einen ganz respektablen Sturz nach unten getan, fast 400 000 M an wöchentlichen Beiträgen gingen weniger ein wie im vorhergehenden Jahre. Man setze sich also nicht auf hohe Ross, das findet weder in den tatsächlichen Verhältnissen noch in den persönlichen Verdiensten seine Begründung.

Ein „robustes Gewissen“! Das soll uns innewohnen. Uns kamen dabei Gedanken und Erinnerungen ganz seltsamer Art. Der „Grundstein“ weiß, daß wir schweigen, schweigen über alles. Das macht ihn dreist und er schleudert uns deshalb dieses ins Gesicht. Wir geben ihm Redefreiheit, er soll uns nachweisen wo wir irgend etwas getan haben, das man mit gutem Gewissen nicht verantworten und vor der Dessenlichkeit nicht vertreten kann. Möge man im „Grundstein“ die „Kontenance“ nicht verlieren, wir kontaminieren uns mit einem solchen Vorwurf nicht. Die Tatsachen aber, die wir obenstehend aus dem Inhalt des Flugblattes des D. B. A. festgestellt haben, diese Unwahrheiten, die reden eine allzu deutliche Sprache. Daß auch unser früherer Bezirksleiter Pfeffer in Breslau in die Debatte gezogen wird, gibt dem Vorwurf der „häßlichen“, in ihrem innersten Kern unwahren“ und „schamlosen“ Agitation gegen den christlichen Bauarbeiterverband, eine besondere Nuance. Man merke die Absicht und wird verstimmt. Ein „robustes Gewissen“. Dabei ist auch dem „Grundstein“ nicht unbekannt, daß Pfeffer im vergangenen Sommer dem sozialdemokratischen Wahlverein beigetreten ist. Uebrigens, wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Der „Grundstein“ mag sich einmal daran erinnern, ob unter seinen Verbandsangestellten auch solche sind, die schon hinter Zuchthausmauern gesessen haben.

Wer betreibt eine „häßliche“, „unwahr im ihrem innersten Kern und stark demagogisch“ ja sogar „schamlose“ Agitation? Die Antwort darauf lassen wir das Flugblatt der D. B. A. geben.



# Mit Zahlen läßt sich trefflich streifen . . .

An dieses bekannte Wort wurden wir erinnert, als wir leht hin einen Artikel in der sozialdemokratischen Presse lasen, worin die Unterstützungsleistungen der drei Hauptgewerkschaftsrichtungen nebeneinandergestellt sind zu dem Zweck, die Leistungen der sozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtung auf Kosten der anderen Organisationen kräftig herauszustreichen. Mit solchen Zahlenpielereien ist indes gar nichts beweisen, auch dann nicht, wenn sich die sozialdemokratische Agitation auf Zusammenstellungen des amtlichen Reichsarbeitsblattes berufen kann.

Zunächst bilden die 50 der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossenen Einzelverbände ein unzulässiges Vergleichsobjekt gegenüber den 26 Organisationen, die in dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen sind. Der Mitgliederanteil in beiden Organisationsgruppen weist nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende, charakteristische Unterschiede auf, die bei einer Statistik, wenn sie keine bloße Zahlenspielerei darstellen soll, hervorgehoben werden müßten. Zunächst gehört zur christlichen Gewerkschaftsbewegung eine größere Anzahl von Staatsarbeiter- und Angestelltenverbänden, deren Unterstützungsweisen außerhalb ihrer Ständesorganisationen geregelt ist. Für diese Staatsarbeiter und -angestellten, die etwa 20 Prozent der Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften stellen, kommen weder Kranken-, Reise- noch Arbeitslosenunterstützung in Betracht und erst recht keine Streik- und Aussperrungsunterstützung. In der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung bilden diese Arbeitergruppen des staatlichen Verkehrsgewerbes nur einen verschwindend kleinen Prozentatz.

Aber auch in den privatgewerblichen Berufen besteht zwischen dem Mitgliedermaterial der christlichen und der sozialdemokratischen Gewerkschaften ein erheblicher Unterschied. In den christlichen Berufsorganisationen hat man durchweg mit viel lebhafteren Arbeitern zu tun, als in den sozialdemokratischen Verbänden. Das zeigt sich am deutlichsten in der Arbeitslosenunterstützung. Die Erhebungen des kaiserlichen Statistischen Amtes über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden zeigen, daß die Prozentsiffer der Arbeitslosen in den sozialdemokratischen Verbänden ganz erheblich, zum Teil doppelt, in einzelnen Berufen gar dreifach so hoch ist, wie in den Berufsverbänden der christlichen Richtung. Einen markanten Beleg dafür bietet auch die gemeindliche Arbeitslosenversicherung in Köln, der die meisten Gewerkschaften angeschlossen sind. Nach dem Bericht der Kölner Arbeitslosenklasse für 1912/13 bezogen die sozialdemokratischen Gewerkschaften aus dieser Klasse 6689 M mehr als sie an Beiträgen eingezahlt hatten, während die christlichen Gewerkschaften 1764 M und die Firsch-Dumckerischen Gewerksvereine 298 M weniger bezogen, als sie an Beiträgen geleistet hatten. Die Bezüge der sozialdemokratischen Holzarbeiter überstiegen die Beiträge um 4625 M, während die christlichen Holzarbeiter 56 M weniger bezogen, als ihre Beiträge ausmachten. Diese Verhältnisse auf die ganze Bewegung umgerechnet, ergibt schon einen gewaltigen Unterschied allein in den Endsummen der Arbeitslosenunterstützung.

Nicht minder unterschiedlich sind auch die Ausgaben für Streikunterstützung der beiden Richtungen — christliche und sozialdemokratische — zu bewerten. Die christlichen Gewerkschaften sind im Gebrauch der Waffe des Streiks vorsichtig und besonnen. Sie streiken nur dann, wenn alle gewerkschaftlichen Voraussetzungen für einen Kampf gegeben sind. Von den sozialdemokratischen Gewerkschaften kann das in ihrer Allgemeinheit leider nicht gesagt werden. Sie inszenieren häufig Kämpfe, die vom gewerkschaftlichen Standpunkte nicht verantwortet werden können; teils aus politischen Beweggründen, teils um unbehagliche Konkurrenzorganisationen an die Wand zu drücken. Abschreckende Beispiele dieser Art waren der Ruhrbergarbeiterstreik von 1912 und der Kampf in der Kesselberg Textilindustrie von 1913. Die Millionen, die hier nutzlos verpulvert wurden, die dann nachher in der Statistik figurieren und die Summe der ausgezahlten Unterstützungen gewaltig erhöhen, die sind wahrlich nicht im Interesse der Arbeiterschaft verwandt worden, sondern haben der Arbeiterbewegung nur Schaden zugefügt. Auf solche „Leistungen“ braucht sich eine Gewerkschaftsbewegung wirklich nichts einzubilden; die christlichen Gewerkschaften verzichten neidlos darauf, auf diese Art und Weise ihre Unterstützungssummen in die Höhe zu treiben.

Auf diese Gesichtspunkte, die für den Wert einer Statistik sehr wesentlich sind, wird künftig auch das Reichsarbeitsblatt Rücksicht nehmen müssen. Hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit können nicht einmal gleichartige sozialdemokratische und christliche Organisationen gegen-

übergestellt werden (Bergarbeiter gegen Bergarbeiter, Bauarbeiter gegen Bauarbeiter, Metallarbeiter gegen Metallarbeiter usw.); noch viel weniger aber ist es zulässig, die gesamte sozialdemokratische Gewerkschaftsgruppe der christlichen gegenüberzustellen, um damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der einen Gewerkschaftsgruppe zu „beweisen“.

## Allgemeines

„Feuer und Wasser“. Vom Verhältnis des Sozialismus zum Christentum sagte bekanntlich der verstorbene Bebel, sie ständen zueinander wie Feuer und Wasser. Die sozialdemokratische Praxis hat dem auch immer entsprochen. Wenn trotzdem auch heute noch im sozialistischen Parteiprogramm der Satz steht: „Religion ist Privatsache“, so ist das nichts weiter als widerliche Heuchelei, wie mit folgenden Darlegungen der roten „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 26, 1914) erneut bewiesen wird:

„Was als Gegensatz zwischen Formel und Leben erscheint, tritt noch schärfer darin hervor, daß die Theorie des Sozialismus, die von der Partei als Grundlage ihrer Praxis angesehen wird, als ausgesprochenster Materialismus zu allen religiösen Lehren in dem unversöhnlichsten Widerspruch steht. Mögen Religion (als Idee über das Uebernatürliche) und Sozialismus (als neue Gesellschaftsorganisation) sich in der besten Harmonie befinden können, der materialistische Marxismus und der religiöse Glaube sind durchaus unvereinbare Gegensätze.“

Trotzdem wird die sozialdemokratische Agitation wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft nicht darauf verzichten, Neutralität auf religiösem Gebiet zu heucheln, um möglichst viele von denen anzulocken, die leider nicht alle werden.

Reichsgesetzliche Wanderarmen-Fürsorge. Der Arbeitsnachweis in Deutschland veröffentlicht den Entwurf eines Reichswandererfürsorgegesetzes. Der Entwurf teilt die Wanderarmen in drei Kategorien: kränkliche, arbeitscheue und arbeitswillige Wanderer, und bezieht sich in der vorliegenden Form nur auf die letzte Kategorie. Der Entwurf will die Wandererfürsorge als eine sozialpolitische Maßnahme gestalten, indem er sie von den Aufgaben der Armenverbände löst. Seine Hauptbestimmungen gehen dahin:

Die Fürsorge für mittellose, arbeitsfähige, mindestens 16 Jahre alte, männliche Personen, die unter Einhaltung der Wanderordnung umherziehen und Arbeit suchen, geschieht durch Arbeitsvermittlung oder durch Arbeitsgewährung in Arbeitsstätten und Arbeitsheimen. In den Arbeitsstätten soll den Wanderern nur vorübergehend gegen Arbeitsleistung Befreiung und Obdach gewährt werden. In den Arbeitsheimen soll dagegen den Wanderern, denen durch die Arbeitsstätte eine Arbeitsstelle nicht verschafft werden kann, für längere Zeit gegen Arbeitsleistung Lohn und Unterhalt gewährt werden. Mit beiden Einrichtungen sollen Arbeitsnachweise verbunden werden. Es werden dann noch nähere Bestimmungen über die Durchführung des Gesetzes getroffen. Weiter ist eine Aenderung des Unterstützungswohnstättengesetzes geplant.

Der Entwurf, so wie er jetzt vorliegt, scheint mehrere Lücken aufzuweisen. Einmal muß, wenn man zu einer wirklichen Arbeitsvermittlung kommen will, der Arbeitsnachweis in ganz anderem Umfange ausgestaltet werden; zum anderen fehlt jegliche Bestimmung über die Behandlung der kranken Wanderer. Wie die „Soziale Kolonisation“, der wir diese Mitteilungen entnehmen, von „best-unterrichteter Seite“ erzählt, sind psychopathisch mehrere Tausend Wanderer. Außerdem sind mehrere Zehntausend krank, die entweder lungen schwach oder nervenleidend sind. Wenn man hier zu einem Resultat kommen will, müßte man natürlich alle diese Wanderarmen in ihren Herbergen, Arbeiterkolonien usw. untersuchen. Erst dann ließe sich ein Wanderarmenunterstützungsgesetz aufstellen, das dem Uebel Abhilfe schafft und eine Regelung der Wandererfürsorge herbeiführt.

Da die anderen, arbeitsfähigen und arbeitswilligen Wanderarmen aber nur Arbeitslose sind, die infolge schlechter Konjunktur oder durch besondere Ereignisse, vielleicht auch wegen zunehmenden Alters erntelos wurden, da sie fast alle aus städtischen Betrieben stammen, sollte man für sie sorgen, ehe sie ins Elend des Landstraßenlebens hinabsinken. Auf keinen Fall genügt es, nur einem kleinen Teil der Arbeitslosen — und gerade dem schon entwürdigten allein — zu helfen. Man muß eingreifen, bevor sie entwürdigt sind, d. h. die Städte müssen mit einer umfangreichen Arbeitslosenfürsorge, besonders auch durch Beschaffung von Arbeit, einsehen, damit nicht arbeitswillige Arbeiter auf die Landstraße gezwungen werden.

Beschaffung des Baugeldes. Von den umgefundenen Verhältnissen am Baugeldmarkt, speziell am Markt für zweite Hypotheken, entwarf in der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer vom 28. Februar der Abg. Hubisch (lib.) das folgende anschauliche Bild:

„Infolge der Unlichkeiten auf dem Baugeldmarkt hat sich das Privatkapital zurückgezogen. Dazu kommt, daß früher für 100 000 M Baukosten etwa 5000 M Zinsen aufgebracht werden mußten, heute mindestens 6500 M. Das hat natürlich auch die Wohnungsmieten erheblich gesteigert. Mittlere Kapitalisten haben sich vollständig zurückgezogen, sie haben Wertpapiere gekauft, meist drei-

einhalfprozentige, mit denen sie allerdings nachher auch hereingefallen sind. Hoffentlich wenden sich diese gebrannten Kinder reuevoll wieder dem Hypothekenmarkt zu. Aber zurzeit und besonders im vorigen Jahr hat der, der Geld hatte, überhaupt nicht gebaut, sondern hat bauen lassen, und zwar auf folgende Weise. Man hat — das ist ungefähr der Normalfall — einem Bauunternehmer, der an sich nichts hatte als Unternehmungsgeist, etwa 100 000 M Baufapital gegeben bzw. versprochen. In den meisten Fällen hat man ihm höchstens 90 000 M gegeben, 10 000 M wurden sofort abgezogen. Weiter wurden sofort abgezogen die Zinsen für ein Jahr in der Höhe von 5000 M. Mit 85 000 M hat also der Mann zu bauen angefangen. Es ist also von vornherein eine Belastung des Hauses um 15 Prozent dadurch eingetreten, daß die Baugeldbeschaffung auf diesem Wege stattfinden mußte. Die Folge davon ist in sehr vielen Fällen der Ausfall der Bauhandwerkerforderungen. Erst neulich wieder sind in einem mit bekannten Fall, wo die Baukosten 100 000 M betragen, 51 Handwerker mit 56 000 M durchgefallen. Das Baubuch wurde geführt, aber offenbar nicht so kontrolliert, wie es sich gehört hätte. Das ist der eine Fall. Nun nehmen wir aber an, der Mann hält das aus, übernimmt den Bau, sogar die Aufnahme der Hypothek, was dann? Er muß eine erste Hypothek aufnehmen, um sein Baugeld wieder zurückzahlen. Bei der ersten Hypothek muß er zwei bis vier Prozent Provision bezahlen, wenn er sie überhaupt l. Ummt, die zweite Post bekommt er auch im günstigsten Falle in 3 1/2prozentigen Pfandbriefen, so daß er wieder 15 Prozent Verlust hat. Hat er das Haus zum Verkauf und Vermieten gebaut, kommen noch dazu 5 Prozent Gebühr für den Verkauf, 1 Prozent für den Vermittler, und das Ende vom Liede ist, daß die betr. Häuser tatsächlich um 20—25 Prozent von Haus aus zu teuer gebaut sind. Daraus entstehen die hohen Wohnungsmieten und die Schwierigkeiten bei den zweiten Hypotheken, nicht nur bei den neuen Häusern, sondern auch bei den bestehenden. Hier gibt die Bank nach zehn Jahren nicht etwa das selbe Geld wieder her oder ein höheres Bankgeld, sondern verlangt zunächst in der Regel 10 000 bis 15 000 M Zurückzahlung, und der betr. Hausbesitzer, der das nicht leisten kann, muß sich bequemen, wieder neu beleihen zu lassen, mit neuer Provisionszahlung und Zinsüberhöhung auf 4 1/2 oder 4 3/4 Prozent. Die zweite Post läuft heute in vielen Fällen überhaupt nur drei Jahre lang und wird selbst auf diese drei Jahre nur mit 20 Prozent Abzug gegeben, alsoucherzins, wohin man schaut. Mit sind Hypotheken hier bekannt, die gar nur auf Wechsel laufen, die sich also vierteljährlich 10 oder wenigstens 5 Prozent Abzug gefallen lassen müssen. In vielen Fällen bekommt der Bauherr überhaupt nicht lauter Bargeld, sondern einen Teil des Geldes in Waren. Was ich sage, ist keine Uebertreibung. Das ist der normale Hausbau der heillosen Bauunternehmer, wie sie hier in München zu tausenden herumlaufen.“

Das ist allerdings ein trübes Bild, das der Abgeordnete von den derzeitigen Verhältnissen am Baugeld- und Hypothekenmarkt hier entwirft. Leider ist es nur zu wahr. Als Mittel zur Abhilfe empfiehlt der Abgeordnete die Schaffung einer Baubank mit staatlicher Hilfe, an der Staat und Gemeinde sich beteiligen, und die an ehrliche und tüchtige Unternehmer mit wenig eigenem Kapital vorübergehend bis zum Fertigwerden der ersten Hypothek Geld zum Bauen gäbe, zu einem Zins von etwa 6 Prozent. Dann müßte der Staat sich an den Bestrebungen der Organisationen beteiligen, die zur Beschaffung zweiter Hypotheken heute bereits bestreben, und sich im Laufe der Zeit noch entwickeln. Ferner sollte die Regierung die Selbsthilfebestrebungen des Grundbesitzervereins unterstützen, der staatliche und gemeindliche Hilfe für sein Pfandbriefinstitut erbeten hat.

Der Anteil der christlichen Gewerkschaften an den Tarifverträgen läßt sich aus der jüngst erschienenen amtlichen Tarifstatistik für Ende 1912 genau feststellen. Danach waren sie an 1040 Tarifverträgen beteiligt, und 78 826 ihrer Mitglieder arbeiteten unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Die Verteilung auf die einzelnen Berufsverbände ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Tarife	Mitglieder	Tarife	Mitglieder
Bauarbeiter . . .	250 42 608	Keramarbeiter . . .	43 3633
Holzarbeiter . . .	238 11 414	Graph. Gewerbe . . .	34 1328
Schneider . . .	113 4264	Nahrungsmittel-	
Transportarb. . .	103 5982	arbeiter . . .	26 1974
Kaler . . .	66 3170	Heimarbeiterinnen	18 424
Metallarbeiter . . .	65 1515	Tabakarbeiter . . .	8 555
Lebendarbeiter . . .	43 1826	Gärtner . . .	3 133

Da die Hauptmasse der christlichen Gewerkschaften in der Berg- und Gütten-, der Metall- und Textilindustrie liegt, in der die Arbeitgeber Tarifverträge zum Teil noch grundsätzlich ablehnen, so ist, nach dem Urteil der „Sozialen Praxis“, der ziffernmäßige Anteil der christlichen Gewerkschaften an den Tarifvertragsabschlüssen der übrigen Gewerbe hoch zu bewerten.

Die katholischen Fachabteiler (Sitz Berlin) sind nach ihren eigenen Angaben an 30 (!) Tarifverträgen mit 8071 Mitgliedern beteiligt.

„Ein christlicher Mustertarif“. Für das Rheinisch-westfälische Pflasterer- und Steinsehergewerbe sollte kürzlich der Tarifvertrag erneuert werden. Als die Unternehmer und Arbeiter zu den Verhandlungen zusammentraten, lehnten es die Vertreter des sozialdemokratischen Pflastererverbandes ab, in Anwesenheit des Vertreters des christlichen Verbandes zu verhandeln. Daraufhin wurde der Tarifvertrag zwischen

dem Unternehmerverband und der christlichen Pfistererorganisation abgeschlossen. Die Sozialdemokraten, die sich durch ihr unzulässiges Verhalten selbst ausgeschaltet haben, suchen sich nun durch einen geräuschvollen Verbündigungsaufruf gegen die christliche Pfistererorganisation zu rächen. Dieser Tage machte ein Artikel unter der Überschrift „Ein christlicher Mustertarif“ die Kunde durch die ganze sozialdemokratische Presse, der sich aus direkten Unwahrheiten zusammensetzt.

Unwahr ist zunächst, daß die christliche Organisation nur mit 7 organisierten Pfisterern in Frage gekommen wäre. Die Zahl der christlichen Pfisterer ist größer, als den Sozialdemokraten genehm sein wird. Ueber den materiellen Inhalt des „christlichen Mustertarifs“ wird folgendes behauptet: „Der niedrigste Vertragslohn, der nach dem alten Tarif 66 Pf. (pro Stunde) betrug, soll nunmehr 53 Pf. betragen, also 13 Pf. weniger! Die Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Tariflohn, die bisher 5 Pf. betrug, wird auf 20 Pf. erweitert!“ — Dem seien folgende Tatsachen entgegengesetzt: Laut dem vom christlichen Verband abgeschlossenen Tarif beträgt der Mindestlohn für Pfisterer nicht 53, sondern 69 Pf. pro Stunde in Köln und 68 Pf. in anderen Orten. Vom 1. April 1915 an steigt dieser Mindestlohn auf 70 Pf. in Köln und 69 Pf. andernorts. Der Höchstlohn beträgt für Köln 74, sonstwo 73 Pf. Der Unterschied zwischen Mindest- und Höchstlohn ist also nicht auf 20 Pf. erweitert worden, sondern beträgt nach wie vor nur 5 Pf.

Das ist die Wahrheit über den vom christlichen Verband abgeschlossenen Pfisterertarif. Den Inhalt dieses Vertrages zu verheimlichen, wie die sozialdemokratische Presse behauptet, dafür hat die christliche Organisation nicht die geringste Veranlassung. Sie hat den Inhalt des Vertrages schon in der Tagespresse veröffentlicht und wird den genauen Wortlaut des Tarifs sämtlichen Mitgliedern ausshändigen. Die beste Antwort auf die sozialdemokratische Hege ist, daß sich die Pfisterer und Steinseher der christlichen Organisation in Massen anschließen.

**Einer noch engeren Verbindung zwischen Sozialdemokratie und „freien“ Gewerkschaften** redet in der letzten Nummer (26) der sozialdemokratischen „Wissenschaftler“ Zeitschrift „Die Neue Zeit“ ein Artikel: „Klassen und Führer im Gewerkschaftskrieg“ das Wort. Es heißt da u. a.:

„Wenn wir den Kapitalismus in seinen neueren Erscheinungen zu verstehen suchen, zeigt es sich, daß der Wirtschaftskampf sich immer mehr politisiert, und daß die wirkungsvollsten politischen Machtfaktoren nur auf soliden wirtschaftlichen Grundlagen aufbauen können. Immer mehr greifen beide Strömungen ineinander über, immer mehr sind wir aufeinander angewiesen. Wir müssen dahin kommen, daß das Wort „Partei und Gewerkschaften sind eins“ mehr wird als ein klug zusammengefügtes Friedenswort. Die Verbindung von nichternem gewerkschaftlichem Wirtschaftssinn und politischem Glanz muß in das Bewußtsein der Massen als unzertrennbarer Begriff hineingetragen werden, und je mehr uns das haben und drüben gelangt, um so unüberwindlicher wird die Arbeiterbewegung sein können, um so schneller werden wir über die jetzigen inneren Stürme hinwegkommen.“

Je enger aber die Gewerkschaften mit der politischen Partei liiert oder in deren Dienst gestellt werden, um so mehr laufen diese Gefahr, mit in deren politische Katastrophen hineingezogen zu werden. Wirkliche gewerkschaftliche Arbeit bei enger Beziehung zu der politischen Sozialdemokratie kann nimmer gedeihen. Die Umwandlung der Gewerkschaften jenseits der Partei hat übrigens einen sehr realen Hintergrund. Diese kann größere Aktionen — wir denken da besonders an den politischen Klassenkampf — nicht durchführen ohne die finanziellen Mittel der Gewerkschaften. Es ist aber kein Zweifel, daß längst nicht alle Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften deshalb dort ihre Beiträge zahlen, um so gewissermaßen in geschlossenen politischen Parteien zu laffen.

**Wie lange noch?** Ueber die gewerkschaftlichen und politischen Zustände in Elsaß-Lothringen lesen wir im Jahresbericht des Jahresberichtenden Sekretariats des Gesamtverbandes („Zentralblatt“ Nr. 7):

„In den letzten Jahren der Arbeiter fehlt das Bewußtsein für soziale und gewerkschaftliche Betätigung. Die Verhältnisse, die sich mit Arbeiterfragen befehen, herrscht oft grenzenlose Gleichgültigkeit. Die Arbeiter können zum großen Teil überhaupt nicht zu sozialen Dingen. Je mehr die politischen Bedenken anwachsend weiter, um so mehr werden die sozialen Fragen in den Hintergrund gedrängt. Und doch dürfte es in Deutschland nur noch wenige Gebietskreise geben, wo soziale Arbeit in ihrer weitestgehenden Form so notwendig wäre wie in Elsaß-Lothringen. Man sehe sich die Arbeiterwelt in den Bergdistrikten, im Weinlandgebiet, in der Glasindustrie, im Gebiet der Montanindustrie an. Hier sind die Arbeiter in einem großen Maße materieller und geistiger Verfall ergriffen. Der Lebenszustand, der Leben der elsaß-lothringischen Arbeiter und Arbeiterinnen ganz allgemein, und Lebensbedingungen zu kennen, ist unbedingt wichtiger als alle die politischen Forderungen, die sich in den letzten Jahren erregten, und deren Zweck ist nicht gerichtet und geschrieben wurde. Doch was es uns ab und zu in Pariser Zeitschriften, in der „Neuen Zeit“, in der „Post“ in Berlin über die elsaß-lothringischen Arbeiter zu hören, das ist die größte Kapitalistenorganisation, die sich in Elsaß-Lothringen befindet. In der elsaß-lothringischen Industrie dürfte dieses und jenes

„ösisches Kapital etwa gleich stark investiert sein. Je mehr „Fälle“ sich ereignen, um so weniger kommt die Arbeiterchaft zur Geltung ihrer Lage und um so ungeschickter kann das von diesen Zeitungen vertretene Großkapital „sein Schäfchen ins Trockene“ bringen; die Arbeiter sind die Leidtragenden. Wie lange wird sich die elsaß-lothringische Arbeiterchaft dieses Gaukelespiel großkapitalistischer Kreise und Zeitungen noch gefallen lassen?“

„Ja, wie lange noch? so fragen auch wir.“

**Schutz des Rechtes auf Arbeit.** Unter diesem Kennwort bringt die scharfmacherische „Post“ die nachstehende Stelle aus dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht des Kartells der baugewerblichen Arbeitgeberverbände in Groß-Berlin:

„Das Kartell hat erneut zu der heiß umstrittenen Frage des Schutzes der Arbeitswilligen Stellung genommen und sehr energisch gefühlvolle Maßnahmen gefordert. Man darf mit Recht auf diese Entschliessung aufmerksam machen, da die demokratische Presse eifrig bemüht ist, den Arbeitswilligen als eine Forderung der schlimmsten Reaktionen und der Scharfmacher aus der Großindustrie hinzustellen. Offensichtlich wird die Öffentlichkeit darüber getäuscht, daß die Forderungen eines besseren durchgreifenden Schutzes der Arbeitswilligen von der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands erhoben wird. Dafür ist ein treffender Beweis die Stellung unseres Kartells, das aus Tausenden von Handwerksmeistern besteht, die sich im harten Kampfe des großstädtischen Berufslebens durchsetzen müssen, denen man also nicht ohne weiteres veraltete und zurückgebliebene Anschauungen anhängen kann und die man weder mit den Großgrundbesitzern in den östlichen Provinzen, noch mit den Industriekapitalen an der Ruhr in einen Topf werfen kann.“

Das Berliner Baugewerbe steht fast durchweg unter tariflich geregelten Arbeitsverhältnissen. Streiks sind da äußerst selten, besonders auch, wenn man die anhaltend ungünstige Baukonjunktur in Betracht zieht. Die Gelegenheiten, Streikbrecher schützen zu müssen — denn die meint doch offenbar das Kartell mit seiner Eingabe —, sind mithin verschwindend gering. Wenn trotzdem das Kartell sich mit einem derartigen Furor für den Schutz dieser „nützlichen Elemente“ ins Zeug legt, so ist das nichts weiter wie pure Liebedienerei gegenüber den Scharfmachern in der Schwerindustrie. Die im Kartell vereinigten Bauunternehmer sind deshalb nicht nur mit den „Großgrundbesitzern in den östlichen Provinzen“ und den „Industriekapitalen an der Ruhr“ in einen Topf zu werfen, sondern sie sind noch schlimmer als diese, eben weil ihrem Vorgehen die sachliche Berechtigung fehlt.

**Wirtschaftliche Bewegung**

Geperkt sind: **Söbenbüren** (Sperrte über den Bauunternehmer Sufmann wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Hannoversche** (Sperrte über das Studgeschäft Heinrich Rindler wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Neustadt** (Schwarzwalde) (Streik der Zimmerer). **Saffig** (Sperrte über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Rheinberg** (Sperrte über das Plattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Wachen** (Sperrte über das Plattenlegergeschäft F. H. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Wylrode** (Streik sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Vertrages). **Selsenkirchen** (Fliesenleger, Sperrte über den Zwischenmeister Jakob Weber). **Pont-a-Mousson** (Frankreich) (Sperrte über die Firma Still aus Redlinghausen wegen Nichtbezahlung des versprochenen Lohnes). **Das Kreuznach** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). **Kaiserslautern** (Streik der Arbeiter). **Cöln** (Streik der Dachdecker und Baulempner). Zugang ist ferngehalten.

**Eine Mahnung zur Vorsicht bei Arbeiten im Ausland.** Die aus den vorstehenden Sperrmitteilungen hervorgeht, ist die Firma Still-Redlinghausen, Bankette Pont a Mousson (Frankreich), geperkt. Von einem dort beschäftigt gewesenen Kollegen geht uns ein Bericht zu, den wir zu Ruh und Frommen all derer, die bei Firmen beschäftigt sind, die auch im Auslande Bauarbeiten ausführen, hierher setzen wollen:

Zuerst wird von der Firma Still-Redlinghausen in Pont a Mousson (Frankreich) eine Kenanlage von Kolonnen angeführt. An derselben arbeiten mit einigen wenigen Ausnahmen nur deutsche Maurer und Bauhilfsarbeiter, welche zum Teil von der Firma nach dort verpackt worden waren. Sie arbeiteten im vorigen Jahre bei genannter Firma in Cadernberg. Jede Kolonne dortselbst war auch per Polier beschäftigt, welcher in Frankreich die Kenanlagen ausführt. Derselbe hat uns nun bewegt, mit ihm nach Frankreich zu fahren, und er gab uns das Versprechen, daß wir eine Zulage von 2 M. haben sollten. Als wir nun dorthin kamen, sahen wir uns bitter getäuscht. Statt der Zulage zahlte er uns nur 62 Pf. pro Stunde, wovon uns noch von jeder Mark 2 Pf. für den Kurs einbehalten wurden. Die übrigen deutschen Maurer und Bauhilfsarbeiter wurden je nach Leistung ausgelöhnt. Bolept wollte er das im ganzen einführen und nur noch Klassenlöhne bezahlen. Haben stellen sich die Löhne für den Lebensunterhalt in Frankreich durchschnittlich höher als in Deutschland. Dann schanden noch andere Wängel und Mißstände. Jede Sonntags, und zwar am Mittwoch. An dem vorhergehenden Samstag war Sonntag, und in den vier Tagen hätte das Geld doch wohl zur Stelle sein können. Aber das war niemals der Fall, sondern Donner-

tag abends, sogar Freitag wurde ausgelöhnt. Wir wurden wir jeden Tag bei den Pausen um 20 bis 30 Minuten betrogen. Weiteres aufzuzählen, würde zu weit führen.

Wir sind nun öfters bei dem Polier vorstellig geworden, um die Zulage zu erhalten und die angegebenen Mißstände zu beseitigen. Er versprach es auch, aber je Versprechen zu halten, daran dachte er nicht, eher machte er es noch toller. Als wir nun eines Donnerstags abends wieder kein Geld bekamen, da war unsere Geduld zu Ende, denn wir wurden sozusagen behandelt wie Gefangene. Wir wählten uns drei Delegierte, welche dann nochmals vorstellig wurden, aber sie kamen resultatlos zurück. Wir haben dem Polier dann einen schriftlichen Vertrag zur Anerkennung vorgelegt mit einem Stundenlohn von 72 Pf. vom 1. April und für Bauhilfsarbeiter von 62 Pf., weiter wurde die Beteiligung der übrigen Mißstände gefordert. Die Forderung war für ausländische Verhältnisse gewiß bescheiden. Aber der Polier machte uns durch sämtliche Forderungen einen biden Strich. Wir sagten ihm dann, ohne Anerkennung des Vertrages arbeiten wir nicht mehr. Am anderen Morgen sind wir dann sitzen geblieben. Die Delegierten haben dann nochmals mit dem Polier verhandelt. Dabei haben wir mal wieder einen Knoten kennen gelernt. Stets führte er beim Diskutieren in der Diskussion an, daß die „freien“ Gewerkschaften allein die Arbeiterinteressen vertreten. Daraufhin haben wir ihn den auch als Delegierten gewählt. Statt nun unserer Interessen zu vertreten, stellte er sich auf die Seite des Poliers und sagte demselben, er wäre mit den Zugeständnissen, die er, der Polier, gemacht hätte, zufrieden, d. h. mit 2 oder 3 Pf. Zulage. Die Folge davon war, daß er von einem eine gründliche Ohrfeige erhielt für sein so großartig vertretenen Arbeiterinteressen.

Es dauerte dann nicht lange, so kam auch ein Polizeiaufgebot von 5 Gendarmen, 3 Polizisten und drei „Geheimen“. Wir sagten uns dann, daß wir hier nicht mehr länger arbeiten könnten und verlangten alle unser Geld, ungefähr 50 Mann. Wenn dann einer ausgelöhnt war, so kam er nicht mehr bei die Übrigen, sondern in eine andere Hude, wo zwei Gendarmen Wache hielten. So wurden wir dann in Trupps von 10-15 Mann vor das Werk gebracht mit der Androhung eines Protokolls, wenn wir nochmals die Baustelle betreten. So ist es uns in Frankreich ergangen.

Gewiß, hier in Deutschland sind wir bei der betreffenden Firma sehr anständig behandelt worden. Die Schuld an den Vorkommnissen in Frankreich traf nur den Polier, denn demselben war die Baustelle von der Firma ganz übertragen worden. Die Firma wird mit einem solchen Polier wohl nicht sehr weit kommen; denn derselbe muß erst mal lernen, mit Leuten umzugehen. Vielleicht kommt er mit französischen Maurern besser zurecht, die im Sommer 1 Fr. pro Stunde verlangen mit Durchbezahlung der Frühstück- und Vesperpausen. Für Kollegen, die zu Arbeiten im Ausland verschickt werden sollen, möge Vorstehendes eine Warnung sein. Ohne einen schriftlichen Vertrag in Händen, sollte kein Kollege sich zu Auslandsarbeiten bestimmen lassen.

**Bezirkt Köln. Dachdecker.**

Köln. (Streik der Dachdecker und Baulempner.) Die Hoffnung, daß unsere diesjährige Tarifverneuerung friedlich verlaufen würde, hat sich leider nicht erfüllt. Die Verhandlungen wurden am Mittwoch, den 8. d. M., abgebrochen, weil die Meister nicht zugeben wollten, daß die von ihnen angebotene Lohn-erhöhung sich auf die bestehenden Löhne aufbauen sollte. Die Meister hielten vielmehr daran fest, daß die Aufbesserung nur auf den Grundlohn erfolgen sollte. Dabei kommt in Betracht, daß etwa 80 Prozent der Dachdecker und Baulempnergehilfen schon bisher weit mehr als den Grundlohn, der bisher 68 Pf. betrug, erhielten. Die Kollegen hielten daran fest, daß eine allgemeine Lohn-erhöhung zugebilligt werden müsse. — Die Forderung der Kollegen ist, einen dreijährigen Tarif zu tätigen mit einer Lohnaufbesserung von 8 Pf. auf die jetzt bestehenden Löhne. Hinzu kommt die Forderung auf ein tägliches (vierteljährlich) Jahrgeld bei entfernt liegenden Baustellen. — Die Meister wollen einen zweijährigen Tarif, Ablaufstermin 31. März 1916, und 6 Pf. Erhöhung des Grundlohnes, oder aber eine fünfjährige Vertragsdauer mit einer Erhöhung des Grundlohnes um 12 Pf. Bei beiden Angeboten sollte sich im ersten Vertragsjahre der Grundlohn um 4 Pf. erhöhen. Sodann verlangten die Meister, daß die bisherige Vergütung für Mittagessen innerhalb des Stadtgebietes in Wegfall komme. Bei Annahme dieses Angebotes der Meister hätte ein großer Teil der Kollegen dieses Jahr 1 Pf. Lohn-erhöhung bekommen, wieder andere hätten gar nichts erhalten, soweit nämlich der bisherige Lohn schon 72 Pf. übersteigt. — Dagegen hätten die Kollegen einen Anstieg von 75 Pf. für Mittagessen täglich, wenn sie auf entfernt liegenden Baustellen beschäftigt sind. Da jede der Parteien an ihrem Standpunkte festhielt, wurden, wie bereits gesagt, die Verhandlungen abgebrochen, und seit Donnerstag stehen die Kollegen im Streik. — Die Konjunktur ist ziemlich gut. Hinzu kommt, daß an der Werkbund-Ausstellung, die am 15. Mai eröffnet werden soll, eine Menge dringender Arbeiten sind. Dieser Umstand wie auch die Einmütigkeit der Kollegen sind mit die beste Bürgschaft dafür, daß der Streik nicht von langer Dauer sein wird und daß er zugunsten der Kollegen beendet werden kann.

**Bezirkt Münster. Fliesenleger.**

Düsseldorf. Nachdem der zwischen den fleisigen Fliesengeschäften und Fliesenlegern bestehende Vertrag am 20. Dezember 1913 (drei Monate vor Ablauf des

selben) unsererseits gekündigt worden war, haben in diesen Verhandlungen zwischen den Parteien stattgefunden, welche zum Abschluß eines neuen Vertrages geführt haben. Die erste Antwort der Arbeitgeber auf unsere Kündigung war die Zustimmung eines ausgearbeiteten Vertrages, der in 16 Positionen Verschlechterungen vorsah, und wir um schleunige Unterschrift desselben ersucht wurden. Dieses Ansuchen lehnten wir ab und ersuchten erneut um mündliche Verhandlungen, welche dann gewährt wurden. Bei der ersten Verhandlung wenig Aussicht auf friedliche Einigung, so ist es doch gelungen, in zwei weiteren Verhandlungen einen einigermaßen annehmbaren Vertrag zustande zu bringen. Nicht nur die gebotenen Verschlechterungen sind abgewehrt, sondern es wurden auch Verbesserungen erzielt. Am 1. April, gleich mit Beginn der Vertragsperiode, steigt der Stundenlohn um 5 Pf. Außerdem steht der Vertrag betreffs der Affordarkeit sowie den übrigen Arbeitsbedingungen in 18 Positionen Verbesserungen vor. Sind auch nicht alle Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen, so darf doch das Erreichte nicht unterschätzt werden. Die Hauptsache ist nun, daß sich jeder Kollege strikte an die getroffenen Vereinbarungen hält, welche bis zum 31. März 1916 Gültigkeit haben.

**Bezirk Saarbrücken.  
Erdarbeiter.**

**Kaiserslautern.** Die Erdarbeiter in unserer Stadt sind am Montag, den 6. April, in den Streik getreten. In Betracht kommen circa 200 Mann, die mit den Erdbewegungen an den Kasernenneubauten beschäftigt waren. Befördert werden für 1914 47 Pf. und für 1915 49 Pf. Stundenlohn. Eine Verhandlung, die Sonnabend, den 4. April, stattfinden sollte, verlief resultatlos, da nur ein Unternehmer erschienen war. Da die Arbeit fast vollständig ruht, dürfte der Streik in kurzer Zeit zugunsten der Erdarbeiter entschieden sein. Auch im benachbarten Otterbach kam es zu einer Arbeitsniederlegung. Hier handelte es sich um den Unternehmer Galkmann, welcher sich weigerte, den im Tarifvertrage vorgesehenen Stundenlohn von 60 Pf. zu zahlen. Die Arbeit konnte jedoch nach einem dreitägigen Kampfe wieder aufgenommen werden. Der Tariflohn wird gezahlt.

**Entscheidungen des Haupttarifamtes**

**Entscheidung Nr. 58.**

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Chemnitz, betreffend Frage der Zulässigkeit der Affordarkeit, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Die Berufung wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Die Affordarkeit ist in einem Umfange vorzusehen, daß sich ihre Aufnahme in den Vertrag als berechtigt erweisen läßt. Auch wenn der Vortrag von Arbeitnehmerseite in der mündlichen Verhandlung als richtig unterstellt wird, verbleiben noch genügend Fälle, welche die Zulässigkeit ausreichend begründen; um so mehr als durch die arbeitgeberseitig beigebrachten Beweise diese Auffassung bekräftigt wird.  
Berlin, den 4. März 1914.

**Entscheidung Nr. 59.**

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Straßburg i. G., betrifft Beschwerde gegen den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes wegen Beanstandung der Verträge Kestl und Bismeyer, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

**Gründe:**

Der Klageantrag ist nach der mündlichen Verhandlung auf den vorliegenden Punkt beschränkt. Gemäß Entscheidung des Haupttarifamtes vom 21. Januar kann die Genehmigung der örtlich abgeschlossenen Verträge durch die Zentralorganisationen davon abhängig gemacht werden, daß die Löhne für das Baugewerbe in die Verträge aufgenommen werden. Dieses ist geschehen im Interesse einer vollständigen und einheitlichen Gestaltung aller Tarifverträge. Es ist dabei ohne Belang, ob der örtliche Abschluß der Verträge schon vor Abgabe der Schiedsprüche erfolgt ist.  
Berlin, den 4. März 1914.

**Entscheidung Nr. 60.**

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk Plauen i. Vogtl., betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes in Plauen vom 7. November 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

**Gründe:**

Unbestritten handelt es sich vorliegend lediglich um Erdarbeiten zur Herstellung einer Flußbrücke und damit um einen Tiefbau. Es können deshalb die Einigungsvorschläge der Unparteiischen

in II, Ziffer 2, welche lediglich von Vorbereitungsarbeiten zu Hochbauten sprechen, nicht zur Anwendung kommen.

Die Frage, ob Betonarbeiten bei Tiefbauten unter den Betonschiedspruch fallen, war daher hier nicht zu entscheiden.

Berlin, den 4. März 1914.

**Entscheidung Nr. 61.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für die Landkreise Danziger Höhe und Danziger Niederung Danzig), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung 2. Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der 2. Instanz wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Unbestritten steht bezüglich der Einreihung der Orte Groß- und Klein-Plehnendorf fest, daß bei den Verhandlungen für Danzig-Land die beiden genannten Orte ohne Widerspruch der Baugewerkschaft aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen worden sind. Weiterhin ergibt sich aus dem Vertrag für Danzig-Stadt, daß die beiden Orte in den Geltungsbereich dieses Vertrages mit Genehmigung sämtlicher Beteiligten einbezogen wurden. Daraus schon ergibt sich, daß eine örtliche Vereinbarung über den Geltungsbereich dieses Vertrages erzielt wurde. Bei dieser Sachlage kann auch aus der Tatsache, daß bei der schriftlichen Fixierung des Vertrages für Danzig-Land von den drei bevollmächtigten Arbeitgebern ein Arbeitgeber, der am Vertrage unmittelbar interessiert war, die Unterschrift verweigerte, keine abweichende Beurteilung resultieren, es ist daran festzuhalten, daß Tarifverträge keiner Form bedürfen und daher durch mündliche Vereinbarung als abgeschlossen gelten, der Unterschrift kommt keine rechtsbegründende Bedeutung bei, sie hat lediglich den Zweck einer schriftlichen Bestätigung der mündlich getroffenen Abrede. Dazu kommt, daß der Vertrag Danzig-Stadt auch die Genehmigung des Zentralvorstandes gefunden hat. Es liegt deshalb auch eine zentrale Vereinbarung über den Geltungsbereich vor.  
Berlin, den 4. März 1914.

**Entscheidung Nr. 62.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Danzig), betrifft Protest gegen das Urteil des Haupttarifamtes vom 12. Dezember 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Protest des Arbeitgeberverbandes gegen das Urteil des Haupttarifamtes vom 12. Dezember 1913 wird als unzulässig zurückgewiesen.

**Gründe:**

Die Entscheidungen des Haupttarifamtes sind gemäß § 6 des Hauptvertrages endgültig. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens könnte nur unter sinnvoller Anwendung der Bestimmungen der Zivilprozessordnung in Frage kommen. Hiervon kann jedoch im vorliegenden Fall keine Rede sein.

Mit der Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes Danzig sollte nicht an Stelle der Worte „Geselle und anerkannter Zementfacharbeiter“ das Wort „Fußer“ gesetzt werden. Im übrigen bestand Uebereinstimmung darin, daß unter Gesellen auch Fußer ohne Lehrbrief zu verstehen sind.  
Berlin, den 4. März 1914.

**Entscheidung Nr. 63.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Schutzverband der Bergischen Baugewerblichen Betriebe in Barmen), betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk vom 1. Oktober 1913, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Die Berufung wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Die Vorinstanz hat tatsächlich festgestellt, daß die Zementfacharbeiter in Barmen/Oberfeld bisher mehr als die Maurer verdient haben und daher diese höheren Löhne in den Vertrag einzustellen seien. Von Arbeitgeberseite ist behauptet, daß diese Feststellung fälschlich so erfolgt sei, daß die absoluten Lohnziffern zusammengerechnet seien, und die Häufigkeit der einzelnen Lohnvorkommen unberücksichtigt geblieben sei. Der Beweis dafür ist jedoch nicht erbracht. Die Vorlegung der Lohnliste einer Firma genügt nicht, die Feststellung der Vorinstanz zu erschüttern.  
Berlin, den 4. März 1914.

**Entscheidung Nr. 64.**

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Landesverband Elb-Sothringen), betrifft Antrag auf grundsätzliche Entscheidung über die Worte „im freien Ermessen“ des § 10, Absatz 3 des Vertragsmusters, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes wird grundsätzlich entschieden:

Bei oder nach Entlassung eines Arbeiters ist der Arbeitgeber nicht zur Grundangabe verpflichtet. Wird das Vorliegen einer Maßregelung von einer Seite behauptet, so trifft den Behauptenden die Verpflichtung, die Gründe für seine Behauptung anzugeben und im Streitfalle zu beweisen.

**Gründe:**

Nach § 10, Ziffer 3 des Haupttarifvertrages steht die Entlassung von Arbeitern im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Nach diesem klaren Wortlaut besteht für den Arbeitgeber eine Verpflichtung, den oder die Gründe ganz oder teilweise anzugeben, nicht, da sonst von einer Freiheit des Ermessens keine Rede sein könnte. Richtig ist allerdings der in der Entscheidung 161 ausgesprochene Grundsatz, daß das freie Ermessen in dem Verbot der Maßregelung seine vertraglich festgesetzte Schranke findet. Das kann aber in praxi nicht dazu führen, den Arbeitgeber zu verpflichten, gegen die ohne nähere Darlegung und Begründung aufgestellte Behauptung der Maßregelung seinerseits durch Gegenbeweise sich zu reinigen.  
Berlin, den 4. März 1914.

**Entscheidung Nr. 65.**

In Sachen 1. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, 3. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstellen Nürnberg, betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der Unparteiischen über das Vertragsgebiet Nürnberg-Fürth vom 15. Januar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:  
Die Berufung wird zurückgewiesen.

**Gründe:**

Das Haupttarifamt steht auf dem Standpunkt, daß eine Nachprüfung der Feststellungen der örtlichen Instanzen nur zu dem Zwecke erfolgen kann um festzustellen, ob die tatsächlichen Ergebnisse richtig gewürdigt und die Grundsätze der Entscheidungen des Haupttarifamtes dabei beachtet sind. Grundsätze der Entscheidungen des Haupttarifamtes dabei beachtet sind. Grundsätzlich müssen hier die an Ort und Stelle getroffenen Feststellungen insoweit als richtig anerkannt werden, als nicht der klare Gegenbeweis vor dem Haupttarifamt geführt wird. In dieser Beziehung gewann das Haupttarifamt auf Grund der Verhandlung und der Vernehmung der Kaszuarbeiterin die Ueberzeugung, daß ein Gegenbeweis gegen die tatsächliche Feststellung der Vorinstanz nicht erbracht ist, und daß insbesondere die sämtlichen wiederum aufgestellten Behauptungen bereits vor der Vorinstanz geltend gemacht und auch gewürdigt wurden. Nunmehr lassen die Schlussfolgerungen keine Verlegung der allgemein aufgestellten Grundsätze über Affordarkeit erkennen. Deshalb war die Berufung zurückzuweisen.  
Berlin, den 5. März 1914.

**Jahresberichte der Bezirke**

**Bezirk Köln.** Das Berichtsjahr 1913 ist für uns Bauarbeiter ein ereignisreiches Jahr gewesen. Es nimmt in der deutschen Bauarbeiterbewegung eine hervorragende Stelle ein. Die Bauarbeiter hat es im sozialen Aufstieg einen weiteren Schritt vorwärts gebracht.

Die Baukonjunktur ließ recht viel zu wünschen übrig. Die private Bautätigkeit lachte allgemein infolge des teuren Baugelbes und der schlechten Beschaffung der zweiten Hypothek. Von einer größeren Arbeitslosigkeit wurden wir, von einem kleineren Gebiete abgesehen, jedoch nicht betroffen. Mehrere Kasernenbauten, industrielle Anlagen, Bahn- und andere öffentliche Bauten machten das zum Teil wett, was an privater Bautätigkeit mangelte.

Auch im Jahre 1914 kommen mehrere größere öffentliche Bauten zur Ausführung. Die Ausstellungen in Köln und vor allem in Düsseldorf benötigen viele Arbeitskräfte. Arbeitslose Kollegen wenden sich zweckmäßig an die Bezirksleitung.

Im Berichtsjahre wurde in der Agitation viel getan. Im Kölner Verwaltungsstellengebiet häuften sich die Arbeiten infolge der immer mehr nach außen gehenden Arbeit und der vielen Berufe, vor allem auch der Tiefbauarbeiten, derart, daß sich die Freistellung eines dritten Kollegen für die Agitation ohne Schädigung der Organisation nicht mehr aufchieben ließ. Der Ausschuß der Verwaltungsstelle beschloß daher, den Kollegen Lückeroth ab Februar freizustellen. Im Bergischen Gebiet durfte ebenfalls mit einer besonderen Agitationskraft für das Oberbergische nicht mehr länger gezögert werden. Mehrere gemeinschaftliche Konferenzen der Vorstände der Verwaltungsstellen Oberfeld-Barmen, Remscheid und Solingen beschäftigten sich ernstlich mit dieser Situation schon seit dem Herbst 1912. Es wurde zunächst beschlossen, unter Beibehaltung des bisherigen gemeinsamen Verhältnisses, einen Kollegen für die Agitation freizustellen. Hierzu wurde der Kollege Wergenthal aus Remscheid gewählt. Da gute Fortschritte erzielt wurden, beschloß eine weitere Konferenz nach einem reiflich überlegten Plane des Bergischen Bezirksvorstandes die Teilung des Bezirkes. Danach bildet die Verwaltungsstelle Oberfeld-Barmen ein besonderes Agitationsgebiet mit dem Sekretariat in Oberfeld, und die Verwaltungsstellen Remscheid und Solingen ein besonderes Gebiet mit dem Sekretariat in Remscheid. Die Verwaltungsstelle Mümbrecht wurde als Zahlstelle des

Verwaltungsstelle Kemschick angegliedert. In M.-Glabbach war wiederum der Kollege Kremer aus Düsseldorf vorübergehend (einen Monat) in der Agitation mit gutem Erfolge tätig. In Siegen trat infolge der Berufung des Kollegen Willenbrand zum Bezirksleiter für das Saargebiet ein Personenwechsel ein. Als Nachfolger wurde der Kollege Udenbach gewählt, der vorher dem Kollegen Willenbrand bei der Agitation behilflich war. Der Kollege Schneider, der mehrere Jahre in der Frühjahrsagitation mittätig war, wurde als evangelischer Arbeitersekretär nach Weisbaden berufen. Im Aachen Gebiet half der Kollege Thiemester vorübergehend mit aus.

Bis zum Schlusse des 2. Quartals hatten wir die Mitgliederzahl um fast 600 gesteigert. Leider trat im 3. und 4. Quartal infolge geringerer Beschäftigung und frühzeitiger Abreise ein Rückschlag ein. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 7042, des 2. Quartals 7699, des 3. Quartals 7437, des 4. Quartals 6941. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug mithin 7280 (im Vorjahre 6979), also ein Mehr von 301 Mitgliedern.

Aufgenommen wurden 3395 Mitglieder. 331 traten aus anderen Organisationen in unsere Organisation ein. Wenn wir trotz dieser großen Zahl von Aufnahmen und Uebertritten nur um 301 Mitglieder zugenommen haben, dann muß man die Situation als unerhört bezeichnen. Den Gründen dieses Uebelstandes muß jeder Zahl- und Verwaltungsvorstand ernstlich nachgehen. Wenn auch ein großer Teil Schuld auf die schlechte Konjunktur und auf das Beitreten und Wiederabwandern vieler Ungelehrter, die heute Erntearbeiter, morgen Fabrik- oder landwirtschaftliche Arbeiter sind, zu setzen ist, dann sind es doch vor allem zwei Hauptmomente, worauf die Zahl- und Verwaltungsspitze unbedingt sehen müssen: das ist die feste Nachsicht darüber, ob die Hausklassierer die Mitglieder auch pünktlich bedienen, und daß an allen Baustellen das Baudelegiertenwesen gepflegt wird.

Verwaltungsstellen bestehen 14, Zahlstellen 186 gegenüber 169 im vorigen Jahre. Neugründung hat wieder aufgehört wurden 19 Zahlstellen. Zwei Zahlstellen lösten sich wieder auf.

Soweit die Verwaltungsstellen über das Versammlungswesen Angaben gemacht haben, fanden 1313 Mitglieder- und 70 öffentliche Versammlungen statt und 508 Vorstand- und 246 Vertrauensmännerversammlungen.

An Lohnbewegungen war das Berichtsjahr sehr reich. Durch die Tarifbewegung und Streiks wurde an Erhöhung des Stundenlohnes innerhalb der drei Berichtsjahre erzielt: für 87 Mitglieder 2 Pf., 504 Mitglieder 3 Pf., 516 Mitglieder 3½ Pf., 2681 Mitglieder 4 Pf., 2415 Mitglieder 5 Pf., 302 Mitglieder 6 Pf., 66 Mitglieder 7 Pf., 138 Mitglieder 8 Pf., 123 Mitglieder 10 Pf., 18 Mitglieder 15 Pf. und für 24 Mitglieder 17 Pf. Die Tarifbewegungen der Stützindustrien erfordern eine Erhöhung um durchschnittlich 5 Prozent. Für 157 Mitglieder wurde eine Arbeitszeitverkürzung von einer halben und für 28 Mitglieder von einer Stunde erreicht. Es waren insgesamt 6866 Mitglieder = 95 Prozent an der Lohnbewegung beteiligt. Angriffskreuz wurden 12 geführt. Daran waren 680 Mitglieder beteiligt. Baufahrern wegen Durchführung des Vertrages mußten 7 verhängt werden. Wegen Abschaffung von Mißständen und Aufhebung wurden 2 Bauplätze verhängt. Sechs Streiks und eine Baupolizei endigten mit teilweisem, die übrigen mit vollem Erfolge.

Abgeschlossen sind 46 Tarifverträge. Daran sind beteiligt: die Maurer 36 mal, Hilfsarbeiter 36 mal, Zimmerer und Stuckateure je 9 mal, Zementarbeiter 7 mal, Schlepper 6 mal, Pfeifenleger 3 mal, Dachdecker einmal und Erntearbeiter (Liefbau) einmal. An 7 Tarifen ist unsere Organisation allein, an 8 Tarifen als Mehrheitsorganisation beteiligt.

In Aachen gelang es, die Klassenlöhne zu beseitigen. Die Kollegen und die Arbeitgeber waren willens, dieses Ziel ebenfalls durch einen hartnäckigen Kampf durchzusetzen. Die Unternehmer behandelten so viel Unrecht, daß eine friedliche Einigung unmöglich wurde. Der gewaltige Kampf von 1904 war noch zu sehr in Erinnerung. So auch in Berg-Grabbach die Klassenlöhne beseitigt werden konnten, sind im ganzen Agitationsbezirk die Klassenlöhne beseitigt.

Tarifämter hatten wir bisher im Maurergerichte im Bezirk zwei, nämlich sind es drei. Der Düsseldorf-Bezirk Arbeitgeberverband hat sich vollständig vom rheinischen Verbande losgelöst und verlangt ein eigenes Tarifamt mit dem Sitz in Düsseldorf. Wir haben dem zugestimmt und gewarnt den Oberbürgermeister gebeten, einen Vorstehen zu ernennen, sowie die entsprechenden Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Nach erfolglosem Weigern kommt der Oberbürgermeister zu uns und ernannte den Stadtrat als Vorstehen. Im Bergischen Einigungsamt führte der bisherige Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Hartmann, noch die früheren Tarifverhandlungen und bewährte sich persönlich, die Parteien zu einer Einigung zu bringen. Dann trat er den Vorsitz endgültig, mit Zustimmung der Parteien, an den bisherigen Stellvertreter Gerlingmann ab. Für das Rhein-Tarifamt entschieden sich die Parteien wieder für den Bürgermeister a. D. Dr. Fuchs.

Den Bauarbeiterlöhne wurde infolge der Beschäftigung durch die Tarifbewegung nicht genügend nachgegangen werden. Hierin wird man mehr getan werden können, wenn auch jenseits des Rheinlandes ein besonders Zentralbauarbeitersekretariat errichtet ist.

Beiträge konnten im Berichtsjahre nur in wenigen Fällen eingezogen werden. Für 1914 muß jedoch, infolge der ...

Die Beteiligung an den sozialen Maßnahmen hat sich infolge der Verhältnismäßigkeiten gebessert. Es sind bekanntlich recht gute Erfolge erzielt. Der Einfluß in sozialen Instituten ist dadurch gewaltig gesteigert.

Bezüglich der geistigen Ausbildung muß darüber geklagt werden, daß sich unsere Mitglieder an den Unterrichtskursen verhältnismäßig am schwächsten beteiligen. Dasselbe gilt von der Anschaffung der sozialen Broschüren und Bücher. Die Mitglieder anderer Berufsorganisationen nehmen diese Gelegenheiten besser wahr. Unendlich ist, daß sich viele Mitglieder an dem Fachunterricht der Gesellenvereine beteiligen. Gar mancher Kollege hat sich dadurch solche Fachkenntnisse erworben, daß er eine Poststelle besetzen konnte. Diese sachliche Ausbildung sollte sich jedes Mitglied angelegen sein lassen, denn die sachliche Ausbildung gibt größere Sicherheit und macht den Arbeiter freier.

Die Tätigkeit des Bezirksleiters gestaltete sich wie folgt: Vorträge wurden gehalten in 14 öffentlichen Versammlungen, 21 Verwaltungsstellenversammlungen, 95 Zahlstellenversammlungen, 5 Baubesprechungen, 7 Streitversammlungen und in 4 Versammlungen anderer Berufe bzw. Arbeitervereine. Der Bezirksleiter nahm teil an 23 Vorstandssitzungen der Verwaltungsstellen, 19 Vorstandssitzungen der Zahlstellen, 24 Ausschusssitzungen und Verwaltungsstellenkonferenzen, 73 Sitzungen mit den Arbeitgebern, 2 Sitzungen der Schlichtungskommissionen, 17 Sitzungen der Tarifämter und 20 Lohnkommissionssitzungen. 17 Kassenrevisionen und 8 Neugründungen wurden unternommen. Ferner nahm der Bezirksleiter als Ausschussmitglied an 2 Ausschusssitzungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, und als Delegierter am 3. Deutschen Arbeiterkongress teil.

Der Bezirk ist im Jahre 1913 weiter ausgebaut worden. Die Voraussetzungen zu weiteren guten Fortschritten sind gegeben. Es muß konstatiert werden, daß sich auch viele treubere Mitarbeiter zur Verfügung gestellt haben. Ungehener viel Arbeit liegt der Organisation ob. Ein ganzes Heer von Vertrauensleuten ist dazu notwendig. Immer mehr Kollegen müssen sich zur Mitarbeit herandrängen. Es löst ja auch ein wohlthuendes Gefühl aus, zu wissen, daß man an der Beseitigung von sozialem Elend mitgearbeitet und für unsere christliche Weltanschauung gekämpft hat. Auch fürberhin darf es uns an Mitarbeitern nicht fehlen. Wenn jeder seine Pflicht tut, dann werden wir auch in dem mehr ruhigen Jahre 1914 einen großen Schritt vorwärtskommen. Allen Mitarbeitern besten Dank!

Ahn, im März 1914. A. Lange, Bezirksleiter.

### Verbandsnachrichten

Sie machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß mit dem 1. März die Beitragszahlung wieder begonnen hat. Am Sonntag, den 19. April ist der 7. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

**Breslau.** (Bezirkskonferenz.) Am Sonntag, den 29. März, hielt unser Verband im „Ruhbaumauschank“, Neue Gasse 29, seine Bezirksversammlung für den Bezirk Breslau. Anwesend waren 28 Delegierte und 5 Gäste. Der Geschäftsbericht lag den Delegierten gedruckt vor, den der Bezirksleiter ergänzte. Das vergangene Jahr stand im Zeichen tiefgehender Konjunktur, und gar mancher der Kollegen wurde durch wochenlange Arbeitslosigkeit mit seiner Familie auf Monate hinaus geistig. Die Folge war, daß in den betroffenen Gebieten die Werbetätigkeit lahmgelegt wurde. Es ist dennoch festzustellen, daß die Organisation über diese sehr üble Erscheinung im Wirtschaftlichen ohne erheblichen Verlust hinweggekommen ist. Die Werbetätigkeit muß sich für die Zukunft mehr auf die Festigung und das Halten der Neuzugewonnenen erstrecken, denn der größte Teil der Neuzugewonnenen geht der Organisation namentlich in den ländlichen Gebieten wieder verloren, weil die Führungsnahme mit den Vorstandsmitgliedern durch das mangelhafte Baudelegierten- und Vertrauensmännertum fehlt. Hier muß für die Zukunft mehr eingeleitet und mitgearbeitet werden. Durch die herrschende Arbeitslosigkeit sind die Einnahmen stark herabgesetzt, trotzdem sind die Unterhaltungen gewaltig gestiegen und haben in manchen Familien die größte Not gemildert. Es wurde beschlossen, die Sozialzuschläge sowie die Hälfte der Agitationsmarke voll an die Bezirkskasse abzuführen. Ferner die Arbeitslosenmarken für die Zukunft ohne Sozialzuschlag abzugeben. Als Vertreter des Zentralverbandes war Kollege Schmidt erschienen, der über den Stand und die Entwicklung der Tarifverträge referierte. Nebenher verhandelt es in kurzen Zügen dieses, in letzter Zeit durch die Verzögerung der Vertragsabschlüsse besonders aktuell gewordene Thema den Delegierten vor Augen zu führen. Daß die Entwicklung der Verträge sich enorme Fortschritte zeitigte, ist in erster Linie das Verdienst unserer Organisation, weil wir von Anfang an auf dem Boden der Tarifverträge standen. Mit der Entwicklung der Tarifverträge sind auch die Arbeiterorganisationen gewachsen, die schon in den letzten Jahren dermaßen, Verschärfungen in den Verträgen einzuführen. Den letzten Entscheidungen des Hauptkomitees gegenüber in der Agitation und Jugendfrage ist größte Aufmerksamkeit unsererseits geboten, da die Führer des Arbeiterverbandes möglichst viele Verhandlungen beantragen, um so für sich das Beste durchzusetzen. Diesen Verhandlungen für die Arbeitergewerkschaften entgegenzutreten, die wir in der Agitation, ihre Forderungen ebenfalls durch einen Kampf zu unterstützen. Nach einem Vortrag des Kollegen ...

schaff über Koalitionrecht und Sozialpolitik wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der am 29. März im „Ruhbaumauschank“ stattfindende Bezirksstag erklärt zu den neueren Vorstößen Scharfmacher, die auf Einigung und Entziehung vitalster Arbeiterrechte hinauslaufen, daß die christlichen Arbeiter hiergegen mit aller Entschiedenheit und auf gesetzlich erlaubten Mitteln den Kampf aufnehmen werden. Sie erblicken in einem solchen Vorgehen eine Pflicht des Arbeiterstandes und geloben, im Sinne des Deutschen Arbeiterkongresses für die Erhaltung der Koalitionsfreiheit weiter zu arbeiten.“

In der Diskussion kam allgemein die Stimmung zum Ausdruck, in diesem Jahre mit voller Kraft die Stärkung der Organisation einzutreten. Mit einem kurzen Appell des Vorstehenden an die Delegierten, gehörte in die Tat unzufügen und mit frisch-fröhlicher Mut in die Werbeitritt einzutreten, wurde nach einstündiger Tagung die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

**Grottkau-Koppitz.** Am 22. März fand unsere Generalversammlung statt, zu der unser Bezirksleiter, Kollege Gottschalk, erschienen war. Nach einem längeren Vortrag des Kollegen Gottschalk wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Aus derselben gingen hervor: erster Vorsitzender Rabich-Tiefensee, zweiter Frühner-Koppitz, erster Kassierer Nihlon-Koppitz, zweiter Hoffmann-Koppitz, erster Schriftführer Arbeiter-Tiefensee, zweiter Arbeiter-Mordorf, Vertrauensmann für Tiefensee Wende, für Koppitz Hoffmann, für Grottkau Wirtlich, Revisoren Steiner-Frühner. Die Gewährten versprochen, ihr Amt treu zu verwalten und zur Stärkung unseres Verbandes ihr Möglichstes beizutragen.

**Harburg a. Elbe.** Am 29. März fand unsere Generalversammlung statt. Einleitend gab der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Darauf folgte Jahres- und Kassenbericht. Zugunsten unserer Lokalkasse wurde ein Antrag angenommen, wodurch die niedrige Beitragsstufe von 70 Pf. mit 10 Pf. Lokalkassenbeitrag von jetzt ab auch ebenso wie die höheren Beitragsstufen mit 15 Pf. Lokalkassenbeitrag berechnet und somit der Beitrag von 70 Pf. in 75 Pf. umgewandelt werden sollte. Die Vorstandswahl ergab für den engeren Vorstand Johannes Borchardt erster Vorsitzender, Georg Thielmann zweiter Vorsitzender, Joseph Thor, Schriftführer.

**Kassel.** Am 27. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Als Hauptpunkt stand der Tagesordnung: „Wie betreiben wir unsere Frühjahrsagitation?“ Kollege Besfort hielt einen durchdachten Vortrag. Er führte aus, daß in Kassel noch viel für uns zu holen sei. Dauerlich sei, daß hier in Kassel die konfessionellen Vereine viel zu wünschen übrig lassen. Im katholischen Gesellenverein würden viele Genossen geduldet, sogar der erste Vorsitzende gehöre dem roten Verbande an. Das seien haltbare Zustände. Man könne doch nicht für einen katholischen Verein arbeiten und gleichzeitig den roten Verband unterstützen. Kollege Besfort forderte die Kollegen mit allem Eifer an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken. Insbesondere erläuterte er die Pflichten des Vorstandes und der Mitglieder gegeneinander, denn in einem guten Zusammenarbeiten aller Kollegen der Erfolg begründet. Der Vortrag fand den Beifall der Kollegen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

**Moers.** Am 29. März, vormittags 11 Uhr, fand unsere Lokale Smitmanns, Moers, unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung, die besser hätte besucht sein können. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vorstandswahl, 2. Bericht des Kollegen Peil über „Frühjahrsaufgaben“. Der erste Vorsitzende wurde Kollege Jakob Tenbuden wiedergewählt, als zweiter Vorsitzender Kollege Joseph Peil, als erster Kassierer Kollege Joseph Peil, als zweiter Kassierer Joseph Lokai, als erster Schriftführer Kollege Joseph Junke (wiedergewählt), als zweiter Kollege Peil, als Kassier Kollege Joseph Peil, als Revisor Joseph Peil, als Kartelldelegierte die Kollegen Jakob Tenbuden und Joseph Junke, als Baudelegierter Joseph Reinhold, als Vertrauensmann Kollege Joseph Peil. Der erste Vorsitzende dankte den Kollegen für das Vertrauen und gab den ersten kurzen Bericht über das vergangene Jahr. Neuzugewonnen wurden 65 Mitglieder und 10 Mitglieder traten aus dem Deutschen Bauarbeiterverband zu uns über. Kollege Tenbuden forderte die Kollegen zu eifriger Mitarbeit und zu tatkräftiger Agitation auf, damit auch in diesem Jahre hier in Moers unsere Reihen stärken. Gerade in unserem Gebiet gibt es noch manchen Bauarbeiter, die für unsere Organisation zu gewinnen sind. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, dieselben aufzufinden, damit sie nicht von den Genossen in den roten Bauarbeiterverband hineingezwungen werden. Aber gibt es hier in Moers noch eine Anzahl Bauarbeiter, welche trotz ihrer christlich-nationalen Gesinnung rot organisiert sind. Dann folgte der Vortrag des Kollegen Peil über „Frühjahrsaufgaben“. Kollege Peil legte dar, daß unsere Organisation im vergangenen Jahr hier in Moers ein gutes Stück voran gekommen ist. Er forderte die Mitglieder zu eifriger Agitation auf, damit der letzte Bauarbeiter unserer Organisation zugeführt wird. Der erste Vorsitzende dankte dem Kollegen für seine reichlichen Worte und forderte die Mitglieder auf, die Versammlungen besser zu besuchen.

**Neuenhain i. T.** Am Sonntag, den 29. März fand eine Versammlung unseres Verbandes bei GutsMuths statt, in welcher Kollege Gerst über die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften und ihre Kammerreferierte. Nebenher beleuchtete zunächst das Programm welches auf dem Meiningen Kongress im Jahre 1899 festgelegt wurde. Im Aufrechterhaltung dieses Programms

haben sich die christlichen Gewerkschaften das Vertrauen der Arbeiterschaft erworben. 360 000 Kämpfer befinden sich in ihren Reihen. Bis diese Zahl erreicht wurde, mußten Kämpfe auf verchiedensten Gebieten geführt werden. Das Wort „Arbeiterzeitschriften“ ist uns schon so oft zugerufen worden, es fällt aber immer wieder auf diejenigen zurück, die es austrufen. Dieses zeigte auch der im vergangenen Jahre für die christlichen Gewerkschaften so glänzend verlaufene Wiener Gewerkschaftsprozess. Mit einem Appell an die Anwesenden für die Stärkung unserer Reihen einzutreten, schloß Kollege Gerst einen Vortrag. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen im Sinne des Referenten aus. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Heinrich Eisenheimer II erster, Heinrich Passier II zweiter Vorsitzender; Heinrich Gasser II Passierer; Subwoit Neus Schriftführer. Zu Revisoren wurden die Kollegen Johann Neul und Heinrich Nagel, zum Hauskassierer Paul Ungeheuer gewählt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, mit ganzer Kraft für die Stärkung der neugegründeten Zahlstelle zu arbeiten. Kollege Gerst gab noch einige praktische Anregungen für die Vorstandsmitglieder und den derzeitigen Stand der Verhandlungen zum Vertragsabschluss im mitteldeutschen Gebiet bekannt. Besonders machte er auf die Lohnerhöhung aufmerksam, welche am 1. April in Kraft tritt. Mit einem Appell, das Gehörte in die Tat umzusetzen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Thorn.** Unser Verband hielt am Dienstag, den 1. d. M., in dem Saale des Herrn Stuczinski in Mofar eine öffentliche christliche Bauarbeiterversammlung ab. Als Redner war der Bezirksleiter Müller aus Posen erschienen. Derselbe sprach über die Frage: „Warum christliche und nicht sozialdemokratische Gewerkschaften?“ Zunächst schilderte Kollege Müller den Werdegang der Gewerkschaften. Für denkende Arbeiter ist es Pflicht, sich zu organisieren. Die Gewerkschaften müßten aber so beschaffen sein, daß die Ueberzeugung jedes Mitgliedes, ob in religiöser oder politischer Beziehung, nicht verletzt würde. Diese Vorbedingung wäre aber bei den sich frei nennenden Gewerkschaften nicht vorhanden, denn in Wirklichkeit seien es sozialdemokratische Gewerkschaften. Der rühmliche Führer des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bömelburg, habe es offen ausgesprochen: „Freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins.“ Auch der Gauarbeiter Silber Schmidt in Berlin hat das auf dem Jenaer Parteitage bestätigt (Protokoll S. 263): „Haben sie (die Gewerkschaften) nicht bis ins letzte Dorf den Samen des Sozialismus getragen? Wir haben es bisher nur für die Aufgabe der Gewerkschaften gehalten, für die Partei zu agitieren.“ Weil nun die sich frei nennenden Gewerkschaften sozialdemokratisch, somit staats- und religionsfeindlich sind, blieb den christlichen und national gesinnten Arbeitern nichts anderes übrig, als sich eigene Gewerkschaften zu gründen. Dieselben umfassen alle katholischen und evangelischen Arbeiter. Diese Gewerkschaften bieten den Mitgliedern die Garantie, daß ihre politische und religiöse Ueberzeugung geachtet wird. Zurzeit bestehen 6 christliche Zentralverbände. Im Jahre 1912 zählten dieselben am Jahresschlusse 350 930 Mitglieder, hatten eine Einnahme von 6 608 350 M., eine Ausgabe von 222 727 M. und einen Kassenbestand von 8 575 658 M. Die christlichen Gewerkschaften bilden somit einen Machtfaktor, mit dem heute die Sozialdemokratie rechnen muß. Redner wies nach, was an materiellen Erfolgen für die christlich organisierten Bauarbeiter bisher alles geleistet wurde. Als Kontrahenten für den jetzt bestehenden Tarifvertrag kämen nur der christliche und sozialdemokratische Verband in Frage. Der polnische Berufsverband ist wegen seiner Bedeutungslosigkeit von den Zentralinstanzen ausgeschlossen und erhält nur von den Orten, wo er Mitglieder hat, eine Abschrift von dem Vertrage. Redner forderte am Schlusse seines einstündigen Vortrages die Mitglieder auf, nunmehr eine rege Agitation zu entwickeln, auf daß sich in kurzer Zeit die Mitgliederzahl verdoppelt. Diejenigen Mitglieder, welche aus gegnerischen Verbänden in den christlichen Verband übertraten, erhalten alle dort erworbenen Rechte voll anerkannt. Sie wollen keine Mitglieder haben, welche religions- und landesfeindliche Gesinnung haben, aber all denjenigen Mitgliedern im sozialdemokratischen Verbände, welche noch Anspruch darauf machen, christlich zu sein, rufen wir: Guer Platz ist nun nicht mehr in einem sozialdemokratischen, sondern in einem christlichen Verbände.

Es wurde beschlossen, daß jeden ersten Dienstag im Monat bei Herrn Stuczinski die regelmäßige Mitgliederversammlung stattfindet. Nach einer geschäftlichen Aussprache konnte die gut verlaufene Versammlung geschlossen werden.

**Zimmerer.**

**Reddinghausen.** Durch Zufall erhielt die Ortsleitung dieses Verbandes in Reddinghausen davon Kenntnis, daß Montag, den 30. März, eine Schlichtungskommission für die Zimmerer stattfinden sollte. Kollege Janz kam, wenn auch ungeladen, an dieser Sitzung teil, und sagte gleich nach Eröffnung derselben an, warum der christliche Bauarbeiterverband keine Einladung erhalten habe, worauf der Vorsitzende, Herr Bauunternehmer Vert, erklärte, der Leiter des roten Zimmererverbandes habe sich ihm gegenüber bereit erklärt, die Arbeitnehmerstreiter benachrichtigen zu wollen. Zur Rede gestellt, erklärte der Vorsitzende der roten Zimmerer, daß er die „Christen“ doch nicht einzuladen habe; denn die gehörten doch nicht zur Zimmererschlichtungskommission, weil sie keine Zimmerer organisierten hätten. Als der Kollege Janz hierauf feststellte, in Reddinghausen und Umgebend eine recht große Zahl Zimmerer unserem Verbände angeschlossen sei, die anwesenden Unternehmer dieses bestätigten, und

sogar einzelne von ihnen feststellten, daß sie überhaupt keine roten Zimmerer beschäftigten, erklärte der „Genosse“ (Christ ist sein Name), das käme alles nicht in Betracht, die „Christen“ hätten keinen Zimmererverband, und deshalb dürften sie nicht zugelassen werden. Die christlichen Zimmerer sind im christlichen Bauarbeiterverbande organisiert, die haben keinen Zimmererverband, der hat unser Gauleiter Janzen von Düsseldorf gesogt, und deshalb kommen sie nicht in die Schlichtungskommission für die Zimmerer“, so ungefähr sagte er wörtlich.

Daß den großmäuligen Zimmerern vom „Teutschen“ Verbände gründlich heimgeleuchtet wurde, ist selbstverständlich; erst nach Ueberwindung von vielen Hindernissen konnte in die Tagesordnung eingetretet werden. Aber, o Schreck!, jetzt kommt erst das schönste. Die Beschwerde des „teutschen“ Zimmererverbandes gegen den Zimmermeister Strunk lautete auf Nichterhaltung des Tarifvertrages, Sondertarif, Nichtzahlen des Tariflohnes, Nichtzahlung der Zuschläge für Karbolinumarbeiten usw., ferner Tarifbrüche an Baustellen in Oberhausen, am Hernekanal, auf einem Zimmerplatz in der Herner Straße usw. Demgegenüber stellte der Zimmermeister Strunk fest, daß er an all den genannten Orten niemals Arbeiten ausgeführt habe, also die ganze Geschichte vollständig aus der Luft gegriffen war.

Keinen Namen konnten die roten Helden nennen, nichts, gar nichts beweisen, wie die begossenen Fudel standen sie da, und nur der vorher reichlich genossene Alkohol half den Kumpels über diese schwierige Situation hinweg.

Daß nach Lage der Dinge die anwesenden Unternehmer mit diesen traurigen Helden nicht allzu zart umgingen, ist begreiflich, und wie sie abzogen, das muß man gesehen haben. Mit dem Rufe: „Wir werden allens beweisen, und unser Gauleiter, der wird Euch zeigen, was 'ne Harle ist“, zogen sie von dannen.

Das Traurige an der Sache ist, daß durch derartige Hauswurereien jede ernsthafte Arbeiterinteressenvertretung erschwert und die Tarifinstanzen zur Lächerlichkeit herabgewürdigt werden.

Jeder anständige Zimmerer sollte eine solche Gesellschaft meiden und sich nur dem christlichen Bauarbeiterverbände anschließen.

**Wichtig für Soldateneltern!**

Im Deutschen Reichstag wurde im vorigen Jahre bei der Beratung der großen Heeresvorlage ein Gesetz beschlossen, nach welchem Familien, aus deren Mitte bereits 3 Söhne die gesetzliche Dienstpflicht im Heere oder der Marine erfüllt hätten, für jedes Dienstjahr jedes weiteren Sohnes eine Aufwandsentschädigung von 240 Mark bezahlt werden sollte. Die Budgetkommission des Reichstages äußerte nun in diesem Jahre den Wunsch, daß statt der Zahl der gedienten Söhne, 3, die Zahl der gedienten Jahre, 6, zugrunde gelegt werden möge. Wie nun das Reichsgesetzblatt in seiner Nummer 15 von diesem Jahre mitteilt, hat der Bundesrat sich nach den Wünschen der Budgetkommission gerichtet und für die Zahlung der vorgeesehenen Aufwandsentschädigung diesbezügliche Bestimmungen getroffen. Es seien hier kurz die wichtigsten und markantesten Stellen und worauf es ankommt, mitgeteilt: Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe eines jeden gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstjahres genügendes Söhnes in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechend Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Es haben also Anspruch auf Entschädigung: 1. die Eltern, 2. wo solche nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern, 3. die Stiefeltern. Die beiden letztgenannten Kategorien haben nur dann Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung, wenn sie von dem zur Heeres- oder Marinepflicht eingezogenen Sohn bzw. Enkel dauernd unterstützt worden sind. Wird der Anspruch von Stiefeltern erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden. Die untere Verwaltungsbehörde ersucht, sobald solche Ansprüche erhoben werden, die betreffenden Truppen- (bzw. Stammmarine-) Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in das Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen. Vorher prüft die Gemeindebehörde natürlich ebenfalls den Anspruch und reicht ihn an die untere Verwaltungsbehörde weiter.

Die Entscheidung über den Antrag trifft die Landeszentralbehörde (das zuständige Ministerium) oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung der Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse, nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Bei Beginn oder Wegfall im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von den Berechtigten innerhalb 4 Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungs-

anspruch begründet. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von 6 Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

Diese Bestimmungen haben so lange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Alle Soldateneltern aber, und alle Kollegen, die an diesen wichtigen Bestimmungen interessiert sind, mögen sich die vorstehenden Ausführungen gut aufheben, damit sie von diesen Vergünstigungen rechtzeitig Gebrauch machen und somit vor Schaden bewahrt bleiben.

**Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung**

**Streik der Weinbergarbeiter in der Pfalz.** Im Weinbaugebiet bei Neustadt a. d. Hardt stehen die Arbeiter im Streik. In den Berichten der sozialdemokratischen Presse über diese Bewegung wird der christlich-nationale Verband der Weinbergarbeiter des Streikbruchs beschuldigt. Das ist eine Verdächtigung, welche jeder Unterlage entbehrt. Die sozialdemokratische Organisation hatte den Streik inszeniert, ohne dem christlichen Verband die geringste Mitteilung zu machen, obgleich die große Mehrzahl der dortigen Arbeiter auf christlich-nationalem Boden steht und zum Teil schon organisiert ist. Trotz der Ignorierung hat sich der christliche Verband an der Bewegung beteiligt und Einigungsversuche den Unternehmern unterbreitet. Von einem Streikbruch christlich organisierter Weinbergarbeiter kann gar keine Rede sein.

**Der christliche Metallarbeiterverband Deutschlands** hat laut Kassenbericht im Jahre 1913 eine Einnahme von 1 293 448 M. gegen 1 234 935 M. im Jahre vorher. Die Summe der eingezahlten Mitgliedsbeiträge stieg von 967 249 M. in 1912 auf 1 049 443 in 1913. Die Ausgaben für Unterstützungen erforderten eine Mehrausgabe von 100 000 M., stiegen nämlich von 427 224 auf 527 018 M. Es wurden ausbezahlt: für Reiseunterstützung 3389 M., Umzugsunterstützung 7799 M., Krankengeld 190 277 M., Arbeitslosenunterstützung 57 140 M., Streikunterstützung 238 452 M., für Demagogie 4283 Mark, Sterbegeld 7752 M., Rechtschutz 5350 M., Militärunterstützung 4420 M. und Notkassenunterstützung 3150 M. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Berichtsjahres 1 619 967 M., 220 000 M. mehr als im Jahre vorher. Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, steht der christliche Metallarbeiterverband mit an erster Stelle unter den gewerkschaftlichen Berufsorganisationen.

**Gerichtliches**

**Sozialdemokratische Kampfweise vor Gericht.** Gegenüber Andersdenkenden, besonders gegenüber den Anhängern der christlich-nationalen Gewerkschaften und deren Führern bedienen sich Sozialdemokraten oft der verwerflichsten Kampfweise. Eine Verhandlung am Schöffengericht zu Ditzing erbrachte hierfür erneute Beweise. In der sozialdemokratischen „Zittauer Volkszeitung“ war mehreren christlichen Gewerkschaftssekretären wiederholt der Vorwurf des Arbeiterverrats gemacht worden. In einer Versammlung von Krankenkassenwählern hatte der sozialdemokratische Redakteur Fuchs-Zittau den christlichen Gewerkschaftssekretär Voigt-Dresden erneut Arbeiterverräter genannt und behauptet, Voigt habe in Ditzing mit Arbeitgebern hinter verschlossenen Türen an einem Dünke gejeffen und um Unternehmergelder für sich und seine christlichen Gewerkschaften angehalten. Vor Gericht nahm der Sozialdemokrat Fuchs nach umfangreicher Zeugenaufnahme den Vorwurf des Arbeiterverrats gegenüber dem christlichen Gewerkschaftssekretär Voigt zurück und erkannte an, daß in jener Ditzinger Versammlung Voigt weder irgendwie eine pekuniäre Unterstützung der Arbeitgeber an die christlichen Gewerkschaften angeregt noch gutgeheißen hat. Damit ist einer von der sozialdemokratischen Presse und Rednern gegen die christlichen Gewerkschaften systematisch ausbreiteten Unwahrheiten der Garaus gemacht. Nach der abgegebenen Erklärung an den christlichen Gewerkschaftssekretär Voigt nahm auch dieser den Vorwurf der Lüge zurück. Wegen des gleichen Vorwurfs des Arbeiterverrats gegenüber dem christlichen Gewerkschaftssekretär Sparenberg-Dresden schwebt auf eine neue Klage gegen den sozialdemokratischen Redakteur Rauch-Zittau.

